

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 5. März 2026 | Nr. 10



Foto: aargando/iStock/Thinkstock

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Dienstag, 10. März 2026 um 19.00 Uhr
Sitzungssaal, Rathaus Ilsfeld



Foto: alainasuma/Getty Images/Socophoto

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 5
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 25
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 32
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 43
Werbung

WAHLAUFRUF LANDTAGSWAHL 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag wird die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg durchgeführt. Das Recht der freien, gleichen und geheimen Wahl ist eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie, welches es zu wahren gilt. In vielen Ländern dieser Welt riskieren Menschen ihr Leben und ihre Freiheit, weil sie für Demokratie und für freie Wahlen demonstrieren. Es sollte uns daher bei jeder Wahl bewusst sein, welch hohes Gut und Menschenrecht es ist, seine Abgeordneten und Parlamente frei und unabhängig wählen zu dürfen. Demokratie braucht Unterstützung – sie braucht den aktiven Wähler.

**Bitte gehen Sie zur Wahl und machen Sie von
Ihrem Stimmrecht Gebrauch!**

Erfreulich ist, dass bereits knapp 2.000 Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen beantragt haben. Umso wichtiger ist es daher auch, dass die ausgefüllten Briefwahlunterlagen in dem adressierten roten Wahlbrief bis Sonntag, 08. März 2026, 18.00 Uhr beim Rathaus Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, eingehen. Soll der Wahlbrief mit der Post befördert werden, wird den Briefwählern deshalb dessen möglichst frühzeitige Aufgabe bei der Post dringend empfohlen. Bitte werfen Sie keine Wahlbriefe in die Briefkästen bei den Bürgerbüros Ilsfeld (König-Wilhelm-Straße 75) und Auenstein (Hauptstraße 12) ein.

Ich bitte Sie, gehen Sie am Sonntag, 08. März 2026 zur Wahl.

Bernd Bordon
Bürgermeister



ilsfeld
tradition & weitsicht



Die Gemeinde Ilsfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindliche/n Vollzugsbedienstete/n (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Überwachung der Ordnung und Sicherheit im ruhenden Verkehr und Feldschutz
- Überwachungsaufgaben der Bereiche Straßenverkehr, Gewerbe und Gaststätten
- Überwachung der kommunalen polizeilichen Umweltschutzverordnung und anderer Vorschriften

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD.

Für Fragen steht Ihnen Frau Frank, Personalverwaltung, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: rebecca.frank@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter:
www.ilsfeld.de



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 21.03.2026 an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de

MUSIKSCHULE
SCHOZACHTAL

Fest der Stimmen Singend durchs ganze Leben



Grundschul-
Chor Abstatt - Ge-
sangsklasse Karolin
Leucht - Mostly in
Tune - Hohenloher
Männerchor
(Thomas Pfeiffer)

Freitag, den 6. März 18:30
Nikolauskirche Unterheinriet

Musikalische Leitung: Andreas Scheib Gast: Regina Büchner

Eintritt frei/Spenden gerne



Anmeldung Klasse 5 Schuljahr 2026/27 Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Die Anmeldung für die 5. Klasse erfolgt bequem und unkompliziert über folgenden Link:

<https://realschule-ilsfeld.schulanmeldungen.com>

Anmeldezeitraum

Montag, 09.03.2026 bis Donnerstag, 12.03.2026

Bitte reichen Sie die erforderlichen Unterlagen (per Post/Briefeinwurf oder Abgabe im Sekretariat) bis 12.03.2026 ein.

Rückfragen gerne an das Sekretariat 07062- 905613.

Schön, dass Sie sich für die Steinbeis-Realschule entschieden haben.

Wir freuen uns auf Ihr Kind!

www.realschule-ilsfeld.de

ILSFELDER

KINDER

BAZAR

SA 7. MÄRZ | 12:30 - 14:30 UHR

AB 12 UHR FÜR SCHWANGERE

TIEFENBACHHALLE AUNSTEIN

Verkauft wird alles für den
„Frühling/Sommer“ sowie
Umstandskleidung

Nummernvergabe:
am 01.02.2026

Du möchtest
verkaufen?
Einfach QR-Code
scannen oder geh auf
www.easybasar.de

und mit Suchwort
„Ilsfeld“ loslegen!



Ilsfelder Bazar
...rund um's
KIND

Kuchen • Kaffee

www.bazar-ilsfeld.de



Ilsfelder Fahrradboerse – Sei dabei!

Samstag 21.03.2026 14-16 Uhr
Arkaden des Schulzentrums Ilsfeld, Bollwerkstraße 9



Gebrauchträder für Kinder & Erwachsene
sowie Kinderroller, Dreiräder und Laufräder

Kaufen – Verkaufen – Gutes tun

Kaufen	Verkaufen
<ul style="list-style-type: none"> - große Auswahl - direkt mitnehmen - Kaffee und Kuchen 	<ul style="list-style-type: none"> - Annahme 11-13 Uhr - Verkauf auf Kommission - 15% Provision für den RKV

Anmeldung und Info vorab unter fahrradboerse@rkv-ilsfeld.de
und am Verkaufstag von 11-13Uhr

Der Erlös unterstützt die Vereinsarbeit des RKV Ilsfeld



mattheo &
DIE BRINGER

LIVE

SAMSTAG 28.03.2026
20 UHR

TC Ilsfeld
Talstraße 24, 74360 Ilsfeld
EINTRITT 10 €

Tickets erhältlich bei:
1.vorstand@tc-ilsfeld.de
vergnuegungswart@tc-ilsfeld.de
oder an der Abendkasse

Rathaus aktuell

Mitarbeiter-Geburtstage

Herrn Bordon ist es immer eine große Freude, den Kolleginnen und Kollegen zum runden Geburtstag gratulieren zu können. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag an Frau Miriam Hehl, Frau Gabriele Gailing und Frau Miriam Schmitt zu ihrem jeweils runden Geburtstag.

Alle drei leisten in ihrem jeweiligen Bereich eine sehr gute Arbeit. Danke, dass Sie ein Teil des Teams der Gemeinde Ilsfeld sind.



Landtagswahl am 8. März 2026

Am kommenden Sonntag findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahllokale haben von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bereits übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben.

Wahlbezirk	Name	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Ilsfeld-Nord	Rathaus Ilsfeld, Rathausstraße 8, Foyer
001-02	Ilsfeld-Süd	Jugendhaus, Brückenstraße 25, Großer Saal
001-03	Ilsfeld-West	Kita Sternschnuppe, Stauerweg 1, Foyer
001-04	Ilsfeld-Mitte	Rathaus Ilsfeld, Rathausstraße 8, Zimmer 7 und 8
002-05	Auenstein-Ost	Tiefenbachhalle, Am Ochsenweg 1, Foyer
002-06	Auenstein-Mitte	Schlossbergschule, Schulstraße 35
003-07	Schozach	Sturmfederhalle, Fleiner Straße 3, Kleiner Saal

Wahlberechtigte in den Wahlbezirken 001-02 (Ilsfeld-Süd) und 002-06 (Auenstein-Mitte) beachten bitte, dass sich der Wahlraum im Vergleich zu vorangegangenen Wahlen geändert hat.

Die Ergebnisse der Landtagswahl können nach der Auszählung auf www.ilsfeld.de abgerufen werden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
 Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Claudia Bucur
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 – wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
 König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
 Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
 Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld
 Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
 Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld
 Tel. 9244024

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Tierärzte

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
 Tel. 07062/9760930

Zahnärzte

Dr. Markus Stredicke & Kollegen MVZ GmbH

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
 im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
 Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
 Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld	Tel. 07062/9042-0
Bauhof	Tel. 07062/9042-72
Freibad	Tel. 9155580
Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld	Tel. 07062/915550
Feuerwehr	Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal	Tel. 07062/973050
Gasversorgung	Tel. 07144/266211
Stromversorgung	Tel. 07144/266233
Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.	Tel. 9042-49
Wasserversorgung	Tel. 9042-44, -45
Wasserversorgung Notfall-Nr.	Tel. 0152/22987063
Bürgerbus	fährt vorläufig nicht!
Telefonseelsorge HN	Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Rufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens
 Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574
Hebamme.luzens@web.de, www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:
 Apothekensuche: 0800/0022833 oder www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 7.3.2026

Engel-Apotheke
 Kaiserstr. 13, Heilbronn
 Tel. 07131/81580

Sonntag, 8.3.2026

Spitzweg-Apotheke
 Spitzwegstr. 35, Heilbronn
 Tel. 07131/251021

Tag und Nacht für Sie zu sprechen: Notruf für misshandelte Frauen

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter

Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH

Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung

Tel. 07131/994-305

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Ilsfeld

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 24.02.2026 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt. Aufgrund von § 95b Abs. 2 der GemO für Baden-Württemberg wird hiermit bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht von

Freitag, den 06. März 2026 bis Montag, den 16. März 2026
– jeweils einschließlich –

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgestellt ist. Des Weiteren wird der Jahresabschluss auf der Internetseite der Gemeinde Ilsfeld bereitgestellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Ilsfeld wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:



		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	27.511.496,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.206.004,51
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	305.492,34
1.4	Außerordentliche Erträge	1.718.551,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.060,92
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.717.490,51
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.022.982,85
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.242.927,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.017.232,42
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.225.694,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.862.997,20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.977.249,96
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-114.252,76
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.111.441,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-150.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.961.441,83
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	406.863,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	382.957,87
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.368.305,56
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.751.263,43
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	65.538,17
3.2	Sachvermögen	60.028.036,41
3.3	Finanzvermögen	11.478.131,83
3.4	Abgrenzungsposten	4.341.864,14
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	75.913.570,55
3.7	Basiskapital	47.049.533,41
3.8	Rücklagen	3.158.374,06
3.9	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	2.022.982,85
3.10	Sonderposten	17.971.983,14
3.11	Rückstellungen	38.068,67
3.12	Verbindlichkeiten	4.841.268,12
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	831.360,30
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	75.913.570,55

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.771.808,39	386.565,67	47.031.268,65
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		305.492,34				305.492,34		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.717.490,51						1.717.490,51	
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						3.077.300,73	2.104.056,18	47.049.533,41

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Nahwärmeversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- der Lagebericht
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Nahwärmeversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	17.112.969,47 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	16.023.187,92 €
- das Umlaufvermögen	1.089.781,55 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	-1.010.438,39 €
- die Rückstellungen	19.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	15.627.767,83 €
1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-411.055,53 €
1.2.1. Summe der Erträge	1.543.256,32 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.954.311,85 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust in Höhe von -411.055,53 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 €

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.02.2026 wurde der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung festgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht wird von **Freitag, den 06.03.2026 bis Montag, den 16.03.2026 (jeweils einschließlich)** im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt.

Des Weiteren wird der Jahresabschluss mit Lagebericht auf der Internetseite der Gemeinde Ilsfeld bereitgestellt.



Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsentwicklung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

c) der Lagebericht

d) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Ortsentwicklung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	13.487.837,41 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	12.520.038,58 €
- das Umlaufvermögen	967.798,83 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.027.701,90 €
- die Sonderposten	1.458.164,45 €
- die Rückstellungen	13.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	10.988.971,06 €
1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-203.357,11 €
1.2.1. Summe der Erträge	434.768,83 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	638.125,94 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust in Höhe von

-203.357,11 €

ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 €

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.02.2026 wurde der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht des Eigenbetriebs Ortsentwicklung festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht wird von **Freitag, den 06.03.2026 bis Montag, den 16.03.2026 (jeweils einschließlich)** im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt. Des Weiteren wird der Jahresabschluss mit Lagebericht auf der Internetseite der Gemeinde Ilsfeld bereitgestellt.



Aus dem Gemeinderat

Sitzung des Technischen Ausschusses

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 10. März 2026 um 19.00 Uhr im Rathaus Ilsfeld, Sitzungssaal, Rathausstraße 8 mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet: Öffentliche Sitzung

1. Erweiterung Gesundheitszentrum – Verlängerung Bauvorbescheid, Fl.St. 3804, Beilsteiner Straße 33, Ilsfeld-Auenstein
2. Anbau an ein Wohnhaus – veränderte Ausführung, Fl.St. 484/1, Im Lug 38, Ilsfeld-Schozach
3. Nutzungsänderung in eine Gewerbeeinheit; Errichtung Stellplätze/Carports, Fl.St. 5149/1, Nelkenstraße 2, Ilsfeld
4. Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung, Fl.St. 519, Kernerstraße 20, Ilsfeld
5. Informationen und Bekanntgaben
6. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld oder online auf der Homepage der Gemeinde www.ilsfeld.de eingesehen werden.

Sitzungsbericht Gemeinderat 24.02.2026

In seiner Sitzung am 24. Februar 2026 um 19:00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass dem Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.01.2026 ein Interessent für die Bewirtschaftung des Ilfelder Holzmarktes 2026 vorge-

stellt wurde und in diesem Zusammenhang ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde. Weiter wurde dem Antrag zur Zustimmung einer Ausnahmegenehmigung bei der Anwendung der Wiederbesetzungssperre im Fachbereich Allgemeine Verwaltung sowie auf Antrag aus dem Gremium auf Aussetzung der Wiederbesetzungssperre bei der Stelle des Gemeindlichen Vollzugsbediensteten zugestimmt.

Am 10.02.2026 fand in Schulangelegenheiten eine nichtöffentliche Sitzung zur Besetzung der freiwerdenden Schulleitungsstelle an der Steinbeis Realschule statt. Der Gemeinderat sprach sich im Rahmen seines Anhörungsrechts nach einem positiven Eindruck der vorgestellten Person für deren Besetzung aus.

TOP 2

Einbringung des Haushaltsplanes 2026 und Vorstellung der wesentlichen Punkte

Bürgermeister Bordon hielt nachfolgende Haushaltsrede:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, verehrte Bürgerinnen und Bürger von Ilsfeld, Auenstein, Schozach, Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof, heute wird der Haushalt unserer Gemeinde Ilsfeld für das Jahr 2026 eingebracht. Wie bereits im vergangenen Jahr wird Ihnen unser geschätzter Kämmerer, Herr Heber, im Anschluss an meine Haushaltsrede das Zahlenwerk im Detail vorstellen. Auch der Haushalt 2026 ist kein Wunschkonzert mit Glamour, Glanz und Gloria. Er ist vielmehr ein ehrlicher, nüchterner Spiegel unserer aktuellen wirtschaftlichen Lage.

Die Rahmenbedingungen für die Kommunen haben sich spürbar verschärft: steigende Personalkosten, dauerhaft hohe Energiepreise, erhebliche Baukostensteigerungen, wachsende Umlagen und eine insgesamt unsichere wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig – und vollkommen berechtigt – steigen die Erwartungen aus der Bürgerschaft: bei der Kinderbetreuung, bei einer leistungsfähigen Infrastruktur, bei der Digitalisierung und beim Klimaschutz.

Hinzu kommt, dass von Bund- und Lande immer neue Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden, ohne dass die finanzielle Ausstattung in gleichem Maße wächst.

Wie vielerorts stehen auch wir in der Gemeinde Ilfeld vor einer spürbaren Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung eint der klare Wille, unsere Gemeinde weiterzuentwickeln.

Doch wir wissen nur zu gut: „viele wäre wünschenswert, leisten können wir uns jedoch nur manches.“

Wir müssen aufgrund des überschaubaren finanziellen Spielraums Projekte im Gemeinderat sowie in der Verwaltung priorisieren, und dadurch auch Notwendiges zähneknirschend zurückstellen.

Nicht selten nimmt uns der Zustand unserer Infrastruktur, aufgrund eines über Jahre aufgelaufenen Sanierungsstau, die Prioritätensetzung ab.

Positiv ist, dass wir in Ilfeld Erfahrung im Umgang mit knappen Kassen, und damit verbunden das notwendige Verständnis haben, dass unbequeme, unpopuläre Entscheidungen gefällt werden müssen.

Dafür danke ich ausdrücklich Ihnen als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für ihren Mut und ihre Haltung diese Entscheidungen zu treffen. Ebenso danke ich den Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde für das Verständnis und ihre Bereitschaft über den eigenen aktuellen Lebensabschnitt hinauszudenken.

Unsere Einnahmeseite ist begrenzt, jedoch auf einem stabilen Niveau. Das verdanken wir unseren leistungsfähigen Gewerbebetrieben und einem breit aufgestellten Gewerbemix. Dennoch müssen wir uns bewusst sein, dass diese Stabilität keine Selbstverständlichkeit und erstmal „nur“ eine tolle Momentaufnahme ist.

Heute auf den Tag genau vor 4 Jahren hat ein Despot einen Krieg begonnen, der uns als Land unsere Energieabhängigkeit bis heute vor Augen führt.

Die weltwirtschaftliche Lage bleibt auch weiterhin fragil. Hohe Energiepreise, internationale Abhängigkeiten und geopolitische Spannungen wirken sich unmittelbar auf unsere Unternehmen aus – und damit auch auf unsere kommunalen Finanzen.

Einen weitergehenden Ausflug in die Untiefen der Makro- und Mikroökonomie sowie der Weltpolitik überlasse ich denen, die nun notwendigen Reformen in unserem Land voranbringen müssen.

Eines ist klar: Geht's der Wirtschaft nicht gut, geht es vor allem den Kommunen nicht gut. Vereinfacht hat es Bill Clinton 1992 plakativ dargestellt: „It's the economy, stupid.“

Neben den bestehenden politischen und gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten fordert uns in 2026 die Logik des kommunalen Finanzausgleichs. Eine hohe einmalige Gewerbesteuerzahlung aus dem Jahr 2024 wirkt nun nach und führt zu entsprechenden Belastungen. Unter den gegebenen Annahmen werden wir diese Herausforderung jedoch bewältigen.

Langfristig lässt sich unsere Einnahmesituation nur durch die Entwicklung eines neuen Gewerbegebiets nachhaltig stärken. Hierzu wird die Verwaltung im Laufe des Jahres 2026 einen konkreten Vorschlag in den Gemeinderat einbringen.

Auf der Ausgabenseite steigen die Belastungen stetig. Allein die Kreisumlage bindet erhebliche Mittel, die uns vor Ort für eigene Projekte fehlen. Die Frage, ob die Verschuldung eher beim Landkreis oder bei den Kommunen stattfinden sollte, muss gestellt werden. Mit einer geplanten Verschuldung der Gemeinde Ilfeld von rund 57 Millionen Euro zum Ende des Jahres 2026 – im Vergleich zu 53 Millionen Euro beim Landkreis – ist unsere Perspektive sowie unsere Haltung nachvollziehbar.

Gerade wir als Gemeinde Ilfeld zeigen, dass man trotz aller Herausforderungen nicht in eine reine Verwaltung des Mangels sowie des Wehklagens verfallen darf. Große Projekte wie die Sanierung der Schozachtalhalle oder die umfassende Beteiligung an der Sanierungsmaßnahme der L1100/1102 haben wir durchgeführt. Weitere wichtige Projekte zur Weiterentwicklung der Infrastruktur warten auf uns.

Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich, wie verantwortungsvolle Kommunalpolitik funktioniert:

- Investieren – aber mit Augenmaß.

- Sparen – aber ohne die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde aufs Spiel zu setzen.
- Keine ideologischen Experimente und Leuchtturmprojekte – sondern kommunale Basisarbeit.

Dieser Haushalt 2026 ist vor allem auch ein klares Bekenntnis zu einer Vielzahl von Themen:

- Zu Bildung und Betreuung. Rund 65 Prozent der Personalkosten – über 13 Millionen Euro – investieren wir in die Zukunft unserer Kinder. Rechnet man die Zuschüsse an freie Träger und weitere Betriebsaufwendungen hinzu, ergibt sich ein zweistelliger Millionenbetrag – gut investiertes Geld in unsere Kitas und Schulen.
- Zu unserem Freibad - klein, fein, familiär. Ein wichtiger Baustein der Lebensqualität
- Zum Holzmarkt - der das kulturelle Aushängeschild des südlichen Landkreises ist
- Zu unseren Vereinen und Organisationen - trotz angespannter Lage wird die Vereinsförderung nicht in Frage gestellt
- Zum Erhalt sowie zur behutsamen Weiterentwicklung unserer gemeindlichen Infrastruktur.

Die zentralen Fragen bleiben, trotz kleiner Schritte in die richtige Richtung:

- Was ist zwingend notwendig?
- Was ist wünschenswert, aber verschiebbar?
- In welchen Bereichen können wir effizienter arbeiten?

Eine konsequente Fördermittelakquise und die kritische Prüfung von Standards sind dabei ebenso unverzichtbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderats, ein Haushalt ist mehr als eine Ansammlung von Zahlen. Er ist Ausdruck politischer Verantwortung und das Ergebnis eines wohlüberlegten Prozesses, zunächst in der Verwaltung und nun im weiteren Verlauf in der Diskussion in unserem Gemeinderat. Das Ergebnis dieser Diskussionen wird zeigen welche Werte uns leiten und welche Ziele wir verfolgen.

In finanziell angespannten Zeiten braucht es Mut zur Klarheit. Wir werden weiterhin unbequeme Entscheidungen treffen müssen. Wir werden Entscheidungen gegen einen Teil unserer Bürgerschaft zu treffen haben. Unser Anspruch ist es, diese nachvollziehbar zu begründen, Prioritäten klar zu setzen und gemeinsam Verantwortung zu tragen.

Ilfeld ist eine starke Gemeinde – mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, mit leistungsfähigen Unternehmen und mit einem aktiven Vereinsleben. Darauf können wir bauen. Lassen Sie uns diesen Haushalt als das verstehen, was er ist: ein solides Fundament in unsicheren Zeiten.

Gestatten Sie mir zum Abschluss einen Dank an unserer Kämmerer und sein Team. Ebenso wie an die gesamte Verwaltung, die sich aktiv am Prozess der Haushaltserstellung beteiligt hat.

Wir alle haben das gleiche Ziel:

die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde Ilfeld mit seinen Teilorten Auenstein, Schozach, Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof zu sichern – heute und morgen.

Mit Vernunft, mit Weitblick und der Klarheit, dass noch ein langer, steiniger, am Ende aber erfolgreicher Weg vor uns liegt.

(Es gilt das gesprochene Wort)

Mit der Einbringung des Haushaltsplans 2026 in der Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2026 beginnt das formelle Haushaltsverfahren im bewährten Dreiklang aus Einbringung, Beratung und Verabschiedung. Ziel dieses strukturierten Vorgehens ist es, sowohl den Gemeinderat als auch die Öffentlichkeit frühzeitig, transparent und umfassend in den Beratungsprozess einzubinden.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 wird in dieser Sitzung durch den Leiter des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen, Herrn Heber, sowie Herrn Bürgermeister Bordon vorgestellt und offiziell eingebracht. Damit wird der Beratungsprozess eröffnet und die Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den geplanten finanziellen Entwicklungen und Prioritätensetzungen geschaffen. Bereits im Vorfeld wurde der Entwurf intensiv vorbereitet. In der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 3. Februar 2026 wurde der Haushaltsplanentwurf erstmals vorgestellt und durch den Leiter des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen ausführlich erläutert. Dabei wurden die wesentlichen Eckdaten, Annahmen

sowie strukturellen Entwicklungen dargestellt und diskutiert. Auf die Rückfragen der Mitglieder der Haushaltsstrukturkommission ist die Verwaltung umfassend eingegangen. Darüber hinaus wurden Anregungen aus diesem Gremium geprüft und in den nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 eingearbeitet. Damit ist gewährleistet, dass bereits im frühen Stadium des Verfahrens eine konstruktive Mitwirkung erfolgt ist. Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass der Haushaltsplanentwurf bis Anfang April in den Fraktionen des Gemeinderats eingehend beraten wird. Eventuelle Fragen, Änderungsanträge oder Ergänzungswünsche der Fraktionen beziehungsweise einzelner

Gemeinderatsmitglieder können in der Aprilsitzung behandelt werden. Die Verwaltung wird zu allen eingehenden Anträgen und Fragestellungen fachlich Stellung nehmen.

Um eine sachgerechte Vorbereitung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass entsprechende Fragen oder Anträge der Fraktionen beziehungsweise Gemeinderatsmitglieder der Verwaltung bis spätestens 1. April 2026 schriftlich oder elektronisch vorliegen. Dies ermöglicht eine strukturierte Aufbereitung und transparente Beratung in der Sitzung.

Der Beschluss des Haushaltsplans 2026 kann – abhängig von Anzahl und Umfang der Rückmeldungen aus dem Gemeinderat – entweder in der Aprilsitzung oder in der darauffolgenden Mailsitzung erfolgen.

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2026 erfolgte auf Grundlage der jeweils aktuellen Steuerschätzungen und wirtschaftlichen Prognosen.

Zunächst wurde mit den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung kalkuliert. Nach Vorliegen der Oktober-Steuerschätzung wurden die Ansätze entsprechend aktualisiert und in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet. Die Oktober-Steuerschätzung basiert auf den Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß der Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ging in seiner Herbstprognose für das Jahr 2025 von einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2 Prozent aus. Für die Jahre 2026 und 2027 wurden Wachstumsraten von 1,3 Prozent beziehungsweise 1,4 Prozent prognostiziert. Dabei wird das erwartete Wachstum – anders als in früheren Erholungsphasen – nicht primär durch die Außenwirtschaft getragen, sondern insbesondere durch die Binnennachfrage und eine zunehmende Investitionstätigkeit.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung ihre Wachstumserwartung für das laufende Jahr Anfang 2026 nach unten korrigiert und rechnet nunmehr mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von nur noch 1,0 Prozent. Im Herbst war noch von einem stärkeren Wachstum ausgegangen worden. Diese veränderte Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung wurde im vorliegenden Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind im Gesamtergebnishaushalt folgende Planzahlen veranschlagt:

Ordentliche Erträge	35.726.169 Euro
Ordentliche Aufwendungen	40.029.930 Euro
Ordentliches Ergebnis	-4.303.761 Euro

Dieses negative Ergebnis kann durch Entnahmen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen werden. Dies ist möglich, da in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils deutlich positivere Gesamtergebnisse erwirtschaftet wurden als ursprünglich geplant und in diesen Jahren entsprechende Rücklagen gebildet werden konnten.

Zum Stand 31.12.2024 gehen wir aufgrund unserer Berechnungen von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.968.105 Euro sowie aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 2.092.865 Euro aus.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.373.056 Euro erwartet. Dadurch reduziert sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses voraussichtlich auf 3.595.049 Euro zum 31.12.2025, während die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gleichzeitig auf 2.098.453 Euro ansteigen. Mit die-

sen Rücklagen ist das negative ordentliche Ergebnis für das Jahr 2026 vollständig abgedeckt.

Im Gesamtfinaanzaushalt sind folgende Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten eingeplant:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.311.700 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.646.500 Euro
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.334.800 Euro
Geplante Kreditaufnahme	500.000 Euro
Geplante Tilgung	330.000 Euro

Fachbereichsleiter Heber erläuterte den weiteren Sachvortrag zum Haushaltsplanentwurf 2026 anhand einer Präsentation.

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde Ilsfeld zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde darstellen. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit dem Anhang zu erweitern.

Gemäß § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Die vorgegebene Frist konnte nicht eingehalten werden.

Grund hierfür ist, dass die erforderliche Eröffnungsbilanz, welche zum Stichtag 01.01.2020 erstellt wurde, erst am 14.11.2023 vom Gemeinderat beschlossen werden konnte, da die Erstellung der Eröffnungsbilanz einige Zeit in Anspruch genommen hat, da die Gemeinde Ilsfeld die Arbeiten der Vermögensermittlung und-bewertung ohne externen Berater vorgenommen hat. Nach Beschluss der Eröffnungsbilanz wurden die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 aufgenommen, sodass der Jahresabschluss 2020 am 18.03.2025 vom Gemeinderat beschlossen werden konnte. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde mit den Arbeiten für den Jahresabschluss 2021 begonnen. Da neben dem Jahresabschluss für den Kernhaushalt der Gemeinde Ilsfeld vier weitere Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe erstellt werden müssen, sind die Arbeiten sehr zeitintensiv. Die fehlenden Jahresabschlüsse ab 2022 ff. werden sukzessive aufgearbeitet.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Feststellungsbeschluss Anlage 20 (zu § 95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.02.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	27.511.496,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.206.004,51
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	305.492,34
1.4	Außerordentliche Erträge	1.718.551,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.060,92
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.717.490,51
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.022.982,85
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.242.927,01

2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.017.232,42
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.225.694,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.862.997,20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.977.249,96
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-114.252,76
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.111.441,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-150.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.961.441,83
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	406.863,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	382.957,87

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.368.305,56
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.751.263,43
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	65.538,17
3.2	Sachvermögen	60.028.036,41
3.3	Finanzvermögen	11.478.131,83
3.4	Abgrenzungsposten	4.341.864,14
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	75.913.570,55
3.7	Basiskapital	47.049.533,41
3.8	Rücklagen	3.158.374,06
3.9	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	2.022.982,85
3.10	Sonderposten	17.971.983,14
3.11	Rückstellungen	38.068,67
3.12	Verbindlichkeiten	4.841.268,12
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	831.360,30
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	75.913.570,55

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.771.808,39	386.565,67	47.031.268,65
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		305.492,34				305.492,34		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.717.490,51						1.717.490,51	
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						3.077.300,73	2.104.056,18	47.049.533,41

TOP 4

Beteiligungsbericht 2021

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung müssen die Kommunen zur Information ihres Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt sind, erstellen.

Der Beteiligungsbericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhalts durch Frau Weimar nahm der Gemeinderat einstimmig den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

TOP 5

Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung 2021

Die verspätete Vorlage und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 ff. der Eigenbetriebe der Gemeinde Ilfeld ist dem Umstand geschuldet, dass die Eröffnungsbilanz entsprechend des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2020 für den Kernhaushalt erst im November 2023 vom Gemeinderat festgestellt werden konnte. Aufgrund von Weiterberechnungen zwischen dem Kernhaushalt und den Eigenbetrieben konnten die Jahresabschlüsse nicht vorab erstellt werden. Die Jahresabschlüsse werden nun sukzessive aufgearbeitet.

Aufgrund von gebührenrechtlichen Belangen wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vorgezogen und am 18.11.2025 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Jahresabschlüsse für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung können dem Gemeinderat nun ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg finden weiterhin Anwendung für die Erstellung des Jahresabschlusses. Demnach ist zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen.

Dabei sind Jahresabschluss und Lagebericht in Bezug auf den Wirtschaftsplan eines

Eigenbetriebs inhaltlich vergleichbar mit der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht in Bezug auf den doppischen Haushaltsplan.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) stellt dabei im weitesten Sinne die Ergebnisrechnung, also die laufende Geschäftstätigkeit und deren Ergebnis dar. In der Bilanz wird das Betriebsergebnis und die sich aus der Geschäfts- und Investitionstätigkeit ergebende Vermögenswerte zum Ende eines Wirtschaftsjahres zusammengefasst dargestellt.

Die Aufbereitung der Daten der Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe erfolgte dabei in enger Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft Baker Tilly mbH & Co. KG aus Stuttgart. Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sind dem Gemeinderat folgende Unterlagen zur Feststellung eines Jahresabschlusses vorzulegen:

- Jahresabschluss (Bilanz, GuV mit erläuterndem Anhang)
- Lagebericht

Die Inhalte und die Strukturierung der Bilanz wie auch der GuV sind gesetzlich vorgegeben. Für den Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz und GuV sowie für den Lagebericht sind Mindestinhalte vorgegeben.

Die entsprechenden Unterlagen sind für jeden Eigenbetrieb getrennt abgefasst.

Der Jahresabschluss ist für jeden Eigenbetrieb getrennt festzustellen.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

siehe PDF

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Ortsentwicklung Ilfeld
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)**

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht
- b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Ortsentwicklung Ilfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1. Bilanzsumme		13.487.837,41 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen		12.520.038,58 €
- das Umlaufvermögen		967.798,83 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital		1.027.701,90 €
- die Sonderposten		1.458.164,45 €
- die Rückstellungen		13.000,00 €
- die Verbindlichkeiten		10.988.971,06 €
1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)		-203.357,11 €
1.2.1. Summe der Erträge		434.768,83 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen		638.125,94 €
2. Verwendung des Jahresergebnisses		
Der Jahresverlust in Höhe von		-203.357,11 €
ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.		
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel		0,00 €
4. Der Verwalter wird Entlastung erteilt.		

Ilfeld, den 24.02.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Nahwärmeversorgung Ilsfeld
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)**

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebesgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung
a) der Lagebericht
b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Nahwärmeversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	17.112.969,47 €
1.1. Bilanzsumme	16.023.187,92 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	1.089.781,55 €
- das Anlagevermögen	-1.010.438,39 €
- das Umlaufvermögen	19.000,00 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	15.627.767,83 €
- das Eigenkapital	-411.055,53 €
- die Rückstellungen	1.543.256,32 €
- die Verbindlichkeiten	1.954.311,85 €
1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-411.055,53 €
1.2.1. Summe der Erträge	1.543.256,32 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.954.311,85 €
2. Verwendung des Jahresergebnisses	-411.055,53 €
Der Jahresverlust in Höhe von ist auf neue Rechnung vorzutragen.	
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EIGBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Ilfeld, den 24.02.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister

TOP 6

Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Hier: Vorstellung Transformationsplan gemäß Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bordon Herrn Schoor vom Büro IBS Ingenieurgesellschaft mbH.

Im März 2024 wurde die IBS Ingenieurgesellschaft mbH nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze vom 05.10.2023 beauftragt einen Transformationsplan zur Wärmeversorgung Ilsfeld zu erstellen. Die Erstellung des Transformationsplan wurde mit 50 % Förderung bezuschusst. Der Auftrag umfasst die Leistung der Transformationsplanung (BEW Modul 1, Stufe 1) ohne Planungsleistungen (BEW Modul 1, Stufe 2). Im Eigenbetrieb Nahwärme besteht mit der derzeitigen Energieerzeugung kein Potenzial zur Versorgung zusätzlicher Wärmeabnehmer und damit auch nicht zur Erweiterung der Wärmeversorgung. Aus diesem Grund hat der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung sich dazu entschieden, die Erweiterung der Erzeugungskapazitäten mit Hilfe der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze in einem Transformationsplan ausführlich darzustellen. Die Erweiterung der Wärmeerzeugung bildet einen wesentlichen Inhalt der Untersuchung, um zukünftig Wärme zu einem wirtschaftlich attraktiven Wärmepreis anbieten und zusätzliche Erzeugungskapazitäten für die Erweiterung des Wärmenetzes schaffen zu können. Zusammengefasst erstreckt sich das Projektgebiet über die Gemeinde Ilsfeld mit den Ortsteilen Auenstein und Helfenberg. Das Wärmenetz Ilsfeld & Auenstein ist mittels Transportleitung über die Biogasanlage in Beilstein angebunden. Der Ortsteil Helfenberg wird derzeit als eigenständiges Wärmenetz mit eigener Heizzentrale als Inselnetz versorgt. Die Heizzentralen Wärmepumpenzentrale, Energiezentrale Schule, Pelletheizung Freibad und Biogasanlage Beilstein speisen in den Wärmeverbund Ilsfeld & Auenstein ein.

Im vorliegenden Transformationsplan wurde sowohl die Transformation des Wärmenetzes in seinem derzeitigen Ausbau mit einer Nachverdichtung sowie einer möglichen Erweiterung untersucht. Das Wärmenetz Ilsfeld & Auenstein soll mit innovativen Erzeugern weiter ausgebaut werden, um die bereits erschlossenen Potenziale besser nutzen zu können. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der wirtschaftlichen Optimierung des Gesamtsystems und den erneuerbaren Anteil zu steigern. Unter Betrachtung der möglichen Erweiterungen der kommunalen Wärmeplanung wird aufgezeigt, welche Randbedingungen für einen Ausbau des Wärmenetzes notwendig sind. Es wird dargestellt, in welchen Maßnahmenpaketen die Transformation hin zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 sowie der mögliche Ausbau umgesetzt werden kann. Dies erfolgt unter Berücksichtigung aller Vorgaben und der aktuellen Förderkulisse.

Fazit zum Transformationsplan

Die Untersuchungen innerhalb des Transformationsplans zeigen deutlich, dass durch eine gezielte Nachverdichtung im Bestand eine Steigerung der verkauften Wärmemenge ohne zusätzliche Investitionen in das Hauptverteilnetz realisiert werden kann. Hierbei ist eine vielversprechende Maßnahme, insbesondere Gebäude mit bereits vorhandenen Vorverlegungen durch aktive Beratung und konkrete Angebotsunterbreitung in das Wärmenetz einzubinden.

Ein weiterer möglicher Handlungspfad ist der Ausbau zusätzlicher Versorgungsgebiete, der jedoch in enger Abhängigkeit vom Erfolg der Nachverdichtungsmaßnahmen steht. Hierfür ist eine systematische Interessensabfrage in den identifizierten Eignungsgebieten erforderlich. Sollte sich eine ausreichende Nachfrage ergeben, ist zudem eine Standortsuche für eine weitere Heizzentrale weiter zu erfolgen.

Der Transformationsplan verdeutlicht, dass durch die bereits umgesetzten Maßnahmen schon heute ein hoher Anteil erneuerba-

rer Wärme im Netz realisiert ist (s. Abbildung 1). Für die bisherige Erschließung hat der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung erhebliche Vorleistungen erbracht, indem sowohl Hauptleitungen als auch Hausanschlüsse vorfinanziert wurden. Diese Investitionen schaffen bereits jetzt die Grundlage für eine effiziente Wärmeversorgung mit hohem erneuerbarem Anteil. Um die Wirtschaftlichkeit zu sichern und konkurrenzfähige Preise anzubieten, ist es daher notwendig, die Anschlussquote weiter zu erhöhen und die bereits errichteten Vorverlegungen mittelfristig in Nutzung zu bringen.

Ausblick

Die Förderung von Transformationsplänen über Modul 1 der BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) inklusive der Planungsleistungen angelehnt an die Leistungsphasen 2 bis 4 der HOAI wird zum 1. April 2026 eingestellt werden. Auch die Aufstockung bereits laufender Anträge um die Planungsleistungen ist ab diesem Datum nicht mehr möglich. Anträge zur Förderung von Transformationsplänen, die bis zum 31. März 2026 eingehen, werden noch bearbeitet. Änderungen an bereits eingereichten oder beschiedenen Anträgen sind bis 31.03.2026 möglich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Nahwärme, der gesetzlichen Änderungen bzw. der jeweils bestehenden Förderkulisse und des laufenden Vorverfahrens bei der Landeskartellbehörde, bleibt es vorerst abzuwarten, wie sich die Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen auswirken werden. Weiter gilt zu beachten, dass sich durch gesetzliche Änderungen die Fördervoraussetzungen ändern können und somit die Planungsleistungen bzw. der Transformationsplan mit monetärem Aufwand anzupassen sind. Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, zum aktuellen Zeitpunkt die Planungsleistungen (Modul 1, Stufe 2) nicht fördern und ausschreiben zu lassen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden weitere Planungen unter bestimmten Voraussetzungen erneut im Gremium vorgestellt werden, sodass ein möglicher Ausbau und Neukundenakquise Hand in Hand erfolgen kann.

Nach einer kurzen Einleitung durch Sachgebietsleiterin Luft erläuterte Herr Schoor anhand einer Präsentation den Sachverhalt im Detail und stand im Anschluss für Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung nahm der Gemeinderat bei 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Ergebnisse zur Kenntnis und beschloss den Transformationsplan im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze.

TOP 7

Sanierung der Schulstraße in Ilsfeld-Auenstein

Hier: Schlussabrechnung der Sanierung der Schulstraße in Ilsfeld-Auenstein

Gesamtkostenfeststellung

Die Gemeinde Ilsfeld hat mit der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH unter dem Datum vom 30.11.2017 einen Erschließungsvertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen. Dieser städtebauliche Vertrag regelt die Bauleitplanung, die Bodenordnung und die Erschließung des Baugebietes „Hühnesäcker/Mühlrain“ sowie die Tragung der hierfür entstehenden Kosten. Der städtebauliche Vertrag vom 30.11.2017 umfasste neben der eigentlichen Erschließung des Baugebietes „Hühnesäcker/Mühlrain“ auch die für die Erschließung des Baugebietes notwendigen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Schulstraße.

In mündlicher Absprache wurden in die Arbeiten zur Sanierung der Schulstraße weitere (Bau-) Arbeiten und Leistungen mitaufgenommen. Dies betrifft unter anderem die Überplanung und Sanierung der Schulstraße im Gesamten sowie die Nahwärmeleitungen in der Schulstraße und im Höhenweg. Die Leistungen sind gemäß mündlicher Absprache auf zwei Abrechnungskonten (Baugebiet und Schulstraße), nach Zuordnung der Einzelrechnungen, verteilt worden.

Im Oktober 2022 wurden die Verträge sowie die im Projektverlauf getroffenen mündlichen Absprachen zwischen der Gemeinde Ilsfeld und dem Erschließungsträger gemeinsam mit den Projektverantwortlichen der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH diskutiert und überprüft. Seitens der Gemeinde Ilsfeld wurde zur prüfungssicheren Rechnungslegung um die Ausgestaltung einer

separaten Abrechnungsgrundlage für die „Sonderleistungen“ (Leistungen außerhalb des Baugebietes) gebeten. Die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 14.02.2023 erteilt.

Von dieser am 01.03.2023 zwischen der Gemeinde Ilsfeld und der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH abgeschlossenen Feststellungsvereinbarung zu den angefallenen „Sonderleistungen“ nicht umfasst, sind die tatsächlich angefallenen Baukosten für die Sanierung der Schulstraße.

Der Entwurf der Feststellungsvereinbarung zu den Baukosten für die Sanierung der Schulstraße ist am 08.11.2023 bei der Gemeinde Ilsfeld eingegangen. Die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.02.2024 erteilt. Diese Vereinbarung war einerseits zur prüfungssicheren Rechnungslegung und andererseits zur Dokumentation der bereits in der Vergangenheit mündlich getroffenen Absprachen erforderlich. Mit Abschluss dieser Feststellungsvereinbarung sind außerdem die Mängelgewährleistungsansprüche auf die Gemeinde Ilsfeld übergegangen. Einen Gemeinderatsbeschluss zur Sanierung der Schulstraße gibt es nicht.

Darüber hinaus wurde die Vergabe der Tiefbauarbeiten im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Ilsfeld 2017-2022 beanstandet.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen der Gesamtkostenfeststellung zu.

TOP 8

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Sanierungsarbeiten Küche, Baubeschluss, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

In der Sitzung des Gemeinderats vom 30.05.2023 fasste der Gemeinderat den Beschluss die Sanierung der Schozachtalhalle als Sport- und Veranstaltungshalle (Mehrzweckhalle) umzusetzen. In dieser Sitzung wurden weitere, über das bereits beschlossene Sanierungskonzept des Büros kuon+reinhardt (April 2022) hinausgehende, Maßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme zur Sanierung der Schozachtalhalle beschlossen. Da die Erneuerung der Thekenanlage im Foyer sowie die Sanierung der Küche im ursprünglichen Sanierungskonzept nicht enthalten war, wurde die Verwaltung ermächtigt die Küchenplanung inklusive der Thekenplanung (Foyer) weiter voranzutreiben und in diese Planung eine mögliche Erneuerung der Wand- und Bodenbeläge sowie eine mögliche Ertüchtigung der Kühlzelle bzw. der Kühltechnik einzubeziehen. Darüber hinaus wurde beschlossen die eigentliche Sanierung der Küche zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen.

Die Küchenplanung inklusive Thekenplanung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 14.11.2023 von Herrn Klumpp der Firma Klumpp – Gastronomie und Hoteleinrichtung vorgestellt. Es fand eine Vorberatung im Gemeinderat statt. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden Rückmeldungen von Vereinen und Caterern zu der angedachten Planung eingeholt und mit der vorliegenden Planung abgeglichen bzw. in die Planung eingearbeitet. Die Thekenplanung wurde Ende 2023/ Anfang 2024 fertiggestellt, da die Erneuerung der Thekenanlage im Zusammenhang mit verschiedenen Gewerken (u.a. Bodenbelagsarbeiten, Trockenbauarbeiten/ abgehängte Decke, Elektroinstallation, Leitungsführung innerhalb der Gewerke Heizung/ Lüftung/ Sanitär stand und auf den Bauablauf abgestimmt werden musste. Die Küche wurde aufgrund der räumlichen/ baulichen Trennung zurückgestellt. Die finale Thekenplanung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 19.03.2024 vorgestellt. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung ermächtigt die Theke auszuschreiben und umzusetzen. Die Schozachtalhalle steht seit 30.06.2025 wieder für den Schul- und Vereinsport zur Verfügung.

Die Baumaßnahmen zur Sanierung der Schozachtalhalle sind mittlerweile weitestgehend abgeschlossen. Es sind aktuell noch Restarbeiten in den Gewerken Heizung, Lüftung, Elektro, Beleuchtung, Prallwandbelag, Schreinerarbeiten und Malerarbeiten Fassade auszuführen.

Für die Sanierung der Schozachtalhalle wurden Auszahlungen i.H.v. 8.024.023,91 € auf der Maßnahme verbucht (seit 2022 bis

heute – Stand 30.01.2026). Auf die Hochbaumaßnahme inklusive Erstausrüstung entfallen hiervon 7.533.650,73 €. Auf die Außenanlagen entfallen insgesamt 490.737,18 €. In 2026 werden bei der Hochbaumaßnahme voraussichtlich noch ca. 230.000 € abgerechnet werden. Bei den Außenanlagen stehen zur Abrechnung voraussichtlich noch ca. 138.000 € an.

Die Sanierung der Küche soll möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Das mit der Sanierung der Schozachtalhalle beauftragte Büro kuon + reinhardt hat die Kosten zur Umsetzung der erforderlichen Arbeiten zusammengestellt. Die Kosten belaufen sich nach der Kostenschätzung des Büro kuon + reinhardt vom 07.11.2025 auf 60.500,00 € brutto.

Im Rahmen der Sanierung der Küche sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Erneuerung der Wand- und Bodenfliesen, Einziehen einer abgehängten Decke (Trockenbauarbeiten), Malerarbeiten, Herstellen der elektrischen Anschlüsse und Installationen, Einbringen der Beleuchtung in die abgehängte Decke, Reinigung der vorhandenen Abzugshaube und Inbetriebnahme, Herstellen der Sanitärinstallationen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung), Anschluss der bereits ausgeführten Kühltechnik. Die Sanitärinstallation ist im Hauptauftrag des Gewerks zur Sanierung der Schozachtalhalle bereits enthalten gewesen.

In den Kosten sind Planungsleistungen bereits enthalten.

Für die eigentliche Küchenausstattung (Möblierung) liegt eine Grobkostenschätzung vom 20.03.2023 vor. Diese beläuft sich auf insgesamt ca. 111.000 € brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass von Kostensteigerungen seit März 2023 auszugehen ist.

Enthalten sind in der Küchenausstattung der Spülbereich mit Handwaschbecken, Durchschubspülmaschine, Mobiliar zur Vorbereitung von Speisen, der Mittelblock mit Wärmeschrank, Herd, Kombidämpfer und Arbeitsschränken sowie ein Lagerbereich mit Kühlschrank und Kühl-Gefrierkombination.

Die Küche ist als sogenannte Ausgabeküche geplant. In dieser soll es auch möglich sein, kleine Speisen zuzubereiten.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss die Sanierung der Küche umzusetzen. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Bauleistungen zur Sanierung der Küche nach den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt die Küchenplanung zu finalisieren.

TOP 9

Abwasserbeseitigung, Zustandserfassung und -bewertung der Kanalisation, Eigenkontrollverordnung;

Hier: Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen zur Zustandserfassung des Kanalnetzes, Vergabe von Ingenieurleistungen zur Zustandsbewertung des Kanalnetzes

Die Gemeinde Illfeld ist als Betreiberin von Abwasseranlagen nach der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EKVO) u.a. verpflichtet Kanalisationen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Überprüfungen und erforderliche Sanierungen sind gemäß der Eigenkontrollverordnung nach wirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen.

Die Fristen zur Durchführung der sogenannten Wiederholungsprüfungen ergeben sich aus Anhang 1 zur Eigenkontrollverordnung „Anforderungen an die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen für häusliches und kommunales Abwasser (Kommunalanhang)“.

Nachfolgend ein Auszug aus der vorgenannten Anlage:

Art Lage/Zustand	Wasserschutzgebiete	Saniert oder schadensfrei	nicht saniert
Misch- und Schmutzwasserkanäle	10 Jahre (Zone I u. II) 15 Jahre (Zone III)	15 Jahre	10 Jahre

Regenwasserkanäle für behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser	15 Jahre	20 Jahre	15 Jahre
--	----------	----------	----------

Aus den Prüfungen können sich kurzfristige, mittelfristige und langfristige (Sanierungs-) Maßnahmen ergeben.

Mögliche Maßnahmen können im Bereich der Unterhaltung (u.a. Reinigung, Spülung, Wurzelfräsen), der Reparatur (Behebung örtlich begrenzter Schäden), der Renovierung (Verbesserung der Funktionsfähigkeit unter Einbeziehung der ursprünglichen Substanz) oder der Erneuerung von Kanälen, Schächten und Bauwerken (Neubau) liegen.

Nach den Recherchen der Verwaltung wurde in den Jahren 1994 – 1999 das Kanalnetz der Gemeinde Illfeld mittels Videoinspektion untersucht. Danach erfolgte eine Schadensbewertung auf der Grundlage der vorgefundenen Schadensarten, des Ausmaßes der Schäden sowie der Schadenshäufigkeit pro Haltungslänge. Es erfolgte eine Klassifizierung des Gesamtnetzes bzw. eine Einteilung der Kanalisation in Schadensstufen 1 bis 6.

Darüber hinaus erfolgte eine Zustandserfassung und -bewertung der Kanalisation zwischen 2008 und 2012. Die Maßnahme erfolgte zeitlich gestaffelt und getrennt nach Ortsteilen. Eine Priorisierung der Einzelmaßnahmen samt Planungen zur Erarbeitung von Sanierungslösungen und Bildung von Bauabschnitten ist ebenfalls erfolgt. Ziel war die Erstellung einer Gesamtkonzeption und Investitionsplanung für die Abwasserbeseitigung Illfeld.

Die genannten Prüfungen stellen den letzten Stand dar. Die turnusmäßige Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfung ist nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung bereits überfällig.

Angedacht ist von der Verwaltung eine zeitlich gestaffelte Ausführung der Zustandserfassung und -bewertung nach Ortsteilen der Kanalisation. Einerseits ist so eine Betreuung der ausführenden Firmen und Abstimmung mit dem hinzugezogenen Ingenieurbüro durch das Personal des Sachgebiets Wasser/Abwasser möglich und andererseits können so einzelne Maßnahmen haushalterisch abbildbar ausgeführt werden.

Die aktuelle Gesamtlänge der Haltungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ortsteil	Gesamtlänge Haltungen in m
Abstetterhof	1.213,17 m
Auenstein	18.884,62 m
Helfenberg	2.335,03 m
Illfeld	43.331,02 m
Schozach	6.411,58 m
Wüstenhausen	1.723,93 m
Summe	73.899,35 m

Zustandserfassung

Im Rahmen der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung wurden die Zustandserfassungen der Kanalisation in den Ortsteilen Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof in 2025 bereits ausgeführt.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Helfenberg wurde im Januar 2025 ausgeführt. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Helfenberg beläuft sich auf ca. 13.000 € brutto. Abgerechnet wurden ggü. dem beauftragten Unternehmen insgesamt 12.294,04 € brutto.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Wüstenhausen wurde im April 2025 ausgeführt. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Wüstenhausen beläuft sich auf ca. 9.000 € brutto. Abgerechnet wurden ggü. dem beauftragten Unternehmen insgesamt 8.816,00 € brutto. Innerhalb dieses Auftrags wurden neben der eigentlichen TV-Untersuchung auch Kanalreinigungsarbeiten durchgeführt.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Abstetterhof wurde im August 2025 ausgeführt. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Abstetterhof beläuft sich auf ca. 6.900,00 € brutto. Abgerechnet wurden ggü. dem beauftragten Unternehmen insgesamt 6.500,61 € brutto. Innerhalb dieses Auftrags wurden neben der eigentlichen TV-Untersuchung auch

Kanalreinigungsarbeiten durchgeführt.

Die Zustandserfassung des Ortsteils Schozach wurde von der Verwaltung zunächst als Einzelmaßnahme betrachtet. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Schozach beläuft sich auf ca. 25.000,00 € brutto. Die Zustandserfassung im Ortsteil Schozach wurde im September und November 2025 ausgeführt. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Nach verwaltungsinterner Besprechung wurde festgelegt die Maßnahmen im Rahmen der Zustandserfassung der Kanalisationen der Ortsteile als Gesamtmaßnahme zu betrachten. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Auenstein beläuft sich auf ca. 93.772,00 € brutto. Für die Zustandserfassung wurden bereits vorbereitende Maßnahmen (u.a. Kanalreinigung) durchgeführt. Mit der Maßnahme wurde im November 2025 begonnen.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Ilsfeld ist in 2026 geplant. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Ilsfeld beläuft sich auf ca. 216.370,00 € brutto.

Zustandsbewertung

Für die Zustandsbewertung durch ein Ingenieurbüro wird von Kosten i.H.v. ca. 31.000,00 € brutto ausgegangen. Die Verwaltung schlägt vor das Büro I-motion GmbH aus Ilsfeld mit der Zustandsbewertung zu beauftragen.

Im Rahmen der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung wurden die Zustandsbewertungen der Kanalisation in den Ortsteilen Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof in 2025 bereits ausgeführt. Abgerechnet wurden hier insgesamt 7.509,50 € brutto.

Ausblick

Die Gesamtkonzeption und Investitionsplanung für die Abwasserbeseitigung Ilsfeld aus 2012, der Sachstand der Umsetzung sowie die Fortschreibung der Gesamtkonzeption aufgrund der aktuell durchzuführenden Zustandserfassung und -bewertung werden dem Gemeinderat in einem separaten Tagesordnungspunkt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die turnusmäßige Zustandserfassung und -bewertung der Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Zustandserfassung und -bewertung zeitlich gestaffelt und ortsteilbezogen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die bereits ausgeführten Arbeiten im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung im Ortsteil Schozach schlusszurechnen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die bereits begonnenen Arbeiten im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung im Ortsteil Auenstein abzuschließen und schlusszurechnen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten im Ortsteil Ilsfeld nach den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro i-motion GmbH aus Ilsfeld mit der Zustandsbewertung der Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung zu beauftragen.

TOP 10

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2026

Der Bund der Selbstständigen Schozachtal veranstaltet am Sonntag, 22. März 2026 ein Frühlingsfest und am Sonntag, 18. Oktober 2026 ein Herbstfest im gesamten Gemeindegebiet Ilsfeld. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird die Öffnung der Verkaufsstellen im gesamten Gemeindegebiet von 12.00 bis 17.00 Uhr beantragt. Die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen richtet sich nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14.02.2007 (LadÖG) i.d.F. 28.11.2017 (GBl. S. 631) m.W.v. 08.12.2017.

Demnach dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen jährlich an höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Öffnungszeit darf dabei fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der

Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen. Bei den vom BDS geplanten Veranstaltungen handelt es sich jeweils um ein örtliches Fest im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes. Die vorgesehenen Zeiten für die Verkaufsöffnungen entsprechen ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben. Die Voraussetzungen sind also nach Ansicht der Verwaltung erfüllt.

Zuständig für die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen ist nach § 14 Absatz 1 LadÖG die Gemeinde.

Fachbereichsleiter Frank erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig nachstehende Allgemeinverfügung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2026 zu erlassen.

Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2026

Die Gemeinde Ilsfeld erlässt aufgrund § 8 Absatz 1 und § 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631) m.W.v. 08.12.2017 folgende

Allgemeinverfügung

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

(1) In der Gemeinde Ilsfeld dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 22. März 2026 anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages des BdS Schozachtal in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

(2) In der Gemeinde Ilsfeld dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 18. Oktober 2026 anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages des BdS Schozachtal in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

(3) Voraussetzung für die Freigabe des jeweiligen verkaufsoffenen Sonntages nach den Absätzen 1 und 2 ist, dass die Veranstaltungen „Frühlingsfest des BdS Schozachtal“ bzw. „Herbstfest des BdS Schozachtal“ am jeweiligen Termin als Veranstaltung im Sinne des § 8 LadÖG durchgeführt wird.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Die Vorschriften des § 12 LadÖG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer sind zu beachten, insbesondere sind dies:

1. Die Beschäftigungsverbote nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz sind einzuhalten.
2. Den Arbeitnehmern ist der nach § 12 Absatz 3 vorgeschriebene Ausgleich zu gewähren.
3. Auf die Verpflichtung zur Zahlung der gesetzlichen und tariflichen Sonntagszuschläge sowie die Führung des Verzeichnisses über Beschäftigungs- und Freistellungszeiten nach § 12 Absatz 7 wird hingewiesen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a des LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 4

Sofortige Vollziehbarkeit

Aufgrund § 80 Absatz 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird hinsichtlich der festgesetzten Öffnung der Verkaufsstellen am 22. März 2026 die sofortige Vollziehung angeordnet.

§ 5

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt am folgenden Tag der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

Ilsfeld, 17.02.2026

Bernd Bordon

Bürgermeister

Begründung:**Zu § 1, § 2 und § 3:**

Die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen richtet sich nach § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14.02.2007 (LadÖG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631) m.W.v. 08.12.2017. Demnach dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen jährlich an höchstens *drei* Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Öffnungszeit darf dabei *fünf* zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen. Bei der Veranstaltung handelt es sich um örtliche Feste, die bereits in den vergangenen Jahren in gleicher Form stattgefunden haben.

Zuständig für die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen ist nach § 14 Absatz 1 LadÖG die Gemeinde Ilsfeld.

Zu § 4:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen und privaten Interesse dringend geboten. Die Allgemeinverfügung setzt lediglich den Beschluss des Gemeinderates vom 17. Februar 2026, in dem der unter § 1 Absatz 1 genannte Tag als verkaufsoffener Sonntag festgelegt wurde, um. Sowohl die Geschäftsleute als auch die Kunden vertrauen auf die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags am 22. März 2026. Die Geschäftsleute haben bereits Vorkehrungen für den verkaufsoffenen Sonntag getroffen. Es wäre undenkbar, wenn ein eventueller Widerspruch sämtliche Vorkehrungen der Geschäftsleute zunichtemachen würde. Insofern kann gesagt werden, dass für die Allgemeinheit ein besonderes Interesse an der sofortigen Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung besteht.

Zu § 5:

Gemäß § 41 Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes kann bestimmt werden, dass die Allgemeinverfügung an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegen des Widerspruchs beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn.

Gegen die Anordnung des sofortigen Vollzugs kann beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

TOP 11**Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Geldspende.

TOP 12**Informationen und Bekanntgaben****Straßenbeleuchtung Fischerstraße / Im Ring**

Bürgermeister Bordon informierte, dass es im südlichen Abschnitt der Fischerstraße sowie teilweise Im Ring massive Probleme mit der Straßenbeleuchtung gebe. Seitens der Syna werde aktuell an der Ursachenbehebung gearbeitet, eine abschließende Rückmeldung stehe aber noch aus.

TOP 13**Anfragen**

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ilsfeld aktuell**Bitte beachten****§ 14 Gestaltungsvorschriften lt. Friedhofssatzung (Friedhofsordnung)**

(3) Bei den Bestattungsformen Baumurnenfeld und anonyme Urnengräber dürfen Grabschmuck wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

Demnächst werden die Mäharbeiten auf den Friedhöfen beginnen, hierfür bitte alles von den Baumurnenfeldern abräumen, was liegen bleibt, wird von uns entsorgt.

Danke, die Friedhofsverwaltung

Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Ihr Passamt empfiehlt regelmäßig auf die Gültigkeitsdauer der Ausweisdokumente zu achten. Da eine Verlängerung der Ausweise nicht möglich ist, müssen Sie frühzeitig die für Ihre Reise erforderlichen Dokumente beantragen.

Die Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses nimmt rund 6 bis 8 Wochen in Anspruch.

Für die Beantragung der Ausweise muss der Antragsteller persönlich vorsprechen.

Bitte beachten Sie, dass Kinder (egal, welchen Alters) beim Grenzübertritt ein Ausweisdokument benötigen.

Bei (Kleinst-) Kindern oder bei Säuglingen kann es vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu Schwierigkeiten bei der Identifizierung kommen. Ob das (Kleinst-) Kind oder der Säugling im Zweifel mit dem vorhandenen Passbild nicht mehr eindeutig identifizierbar ist, liegt in der Eigenverantwortung der Eltern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt beim Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt, welche Papiere benötigt werden.

Gebühren der verschiedenen Ausweise

Reisepass für über 24-Jährige	70,00 Euro
Reisepass für unter 24-Jährige	37,50 Euro
Personalausweis für über 24-Jährige	46,00 Euro
Personalausweis für unter 24-Jährige	27,60 Euro

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Bekanntmachung**gemäß § 11 der Badegewässerverordnung**

Die Gemeinde Ilsfeld gibt hiermit öffentlich bekannt, dass für das Jahr 2026 keine zur öffentlichen Nutzung vorgesehenen Badegewässer im Gemeindegebiet ausgewiesen wurden. Gleichzeitig wird gemäß § 11 der Badegewässerverordnung (BadegVO) darauf hingewiesen, dass sich jeder am Verfahren der Ausweisung von Badegewässern im Gemeindegebiet beteiligen kann. Anregungen, Fragen, Vorschläge, Bemerkungen oder Beschwerden richten Sie bitte schriftlich an:

Gemeinde Ilsfeld

Bauhof

Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld

oder per E-Mail: izelaar@ilsfeld.de

Telefonisch können Sie sich gerne unter der Rufnummer 07062/9024-72 an Frau Dieterich vom Bauhof wenden.



DENKE AN DIE UMWELT!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze, benutze den Mülleimer



Einweihung Osterbrunnen



Foto: Gemeinde Ilsfeld

Kinomobil am 25. Februar 2026

Am 25.2.2026 fand eine besondere Kinomobil-Vorstellung in der Schozachtalhalle in Ilsfeld statt.

Die Landeszentrale für politische Bildung (Lpb) veranstaltet gemeinsam mit dem Kinomobil Baden-Württemberg Sondervorstellungen zur Landtagswahl am 8.3.2026.

Vor dem Film „Die Barbaren“ hielt Herr Österwind von der Lpb einen kurzen Vortrag zum Thema Landtagswahl. Er stellte das Wahlsystem sowie die Spitzenkandidaten und die Abgeordneten des Wahlkreises Eppingen kurz vor. Nach dem Film standen die Vertreter der Lpb für Fragen zur Verfügung. Perfekt ergänzt wurde der Abend durch den SC Ilsfeld mit einem Snackverkauf.

Vielen Dank hierfür.



Foto: Gemeinde Ilsfeld

Landratsamt Heilbronn

Ampelanlage ausgefallen Interimslösung bis Mitte März Kreuzung König-Wilhelm-Straße in Ilsfeld

In Ilsfeld ist die Ampelanlage an der Kreuzung König-Wilhelm-Straße/Vorstadtstraße/L 1100 ausgefallen. Sofortige Tests durch das beauftragte Unternehmen haben ergeben, dass das Steuergerät der Anlage irreparabel geschädigt und eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Das Landratsamt hat daher den Austausch des Gerätes in Auftrag gegeben.

Die Beschaffung des neuen Steuergerätes, dessen Neuprogrammierung sowie der anschließende Einbau einschließlich Anpassung der bestehenden Verkabelung sollen bis voraussichtlich Mitte März erledigt werden.

Um während dieses Zeitraums die Verkehrssicherheit an dieser hochbelasteten Stelle zu gewährleisten, hat das Landratsamt die Aufstellung einer provisorischen Fußgängerampel veranlasst. So können in der Interimszeit Fußgänger die König-Wilhelm-Straße sicher überqueren. Die provisorische Ampel wurde bereits am Freitag, 20. Februar, in Betrieb genommen.

Sirenenprobe im Landkreis Heilbronn

Am Donnerstag, 19. März, werden um 11.00 Uhr die Sirenen im Landkreis Heilbronn überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst.

Als Probealarm wird zwölf Sekunden lang ein gleichbleibend hoher Dauerton zu hören sein. Anschließend folgt mit einigen Minuten Abstand das Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“ durch einen einminütigen auf- und abschwellenden Heulton. Das Ende der Überprüfung wird gegen 11.15 Uhr mit einem erneuten Dauerton angezeigt.

Sirensignale im Landkreis Heilbronn



 <p>12 Sekunden Dauerton</p>	<p>Probealarm Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.</p>
 <p>1 Minute Heulton</p>	<p>Warnung der Bevölkerung Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.</p>
 <p>1 Minute Dauerton</p>	<p>Entwarnung Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.</p>
 <p>dreimal 12 Sekunden Dauerton</p>	<p>Alarm für die Feuerwehr Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.</p>

Kröte, Molch und Co. sind wieder im Landkreis unterwegs Amphibienwanderung gestartet

Sobald im Spätwinter die erste milde Witterung einsetzt, erwachen Kröten, Frösche, Unken und Molche. Regnerisches Wetter und Nachttemperaturen über 4 Grad Celsius lösen das Wanderverhalten zu ihren Laichgewässern aus.

Dabei müssen die Tiere vielerorts Straßen und Wege überqueren, was für viele von ihnen leider tödlich endet. Um die Amphibien zu schützen und das Überleben von Lebensgemeinschaften zu sichern, werden von Februar bis April an bekannten Wanderkorridoren im Landkreis Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Sperrungen mit örtlichen Umleitungen eingerichtet.

Geschwindigkeitsbeschränkungen und Sperrungen

Die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen ist sehr wichtig, da die Amphibien bereits durch die Druckwelle getötet werden, wenn ein Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit von mehr als 30 km/h vorbeifährt. An Strecken ohne stationäre Leiteinrichtungen sind vor allem in den Abendstunden ehrenamtliche Amphibienschutz Helfer unterwegs. Verkehrsteilnehmer werden daher um Rücksichtnahme gebeten, um sich und andere nicht zu gefährden. Im gesamten Landkreis werden in diesem Jahr verstärkt Geschwindigkeitskontrollen an den Strecken durchgeführt.

Amphibienschutzstrecken auf der Homepage des Kreises abrufbar

Das Landratsamt Heilbronn stellt auf seiner Homepage unter „Aktuelles“ zeitnah eine Übersicht zur Verfügung, in der tabellarisch die Strecken mit bekannten Wanderungen aufgelistet sind. Zu jeder Strecke gibt es Informationen zur verkehrsrechtlichen Beschränkung. Kurzfristig sind aber auch an anderen Strecken Sperrungen oder Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich.

Aus dem Standesamt

Sterbefall

26.2.2026

Rolf Walter Dieterich, Ilsfeld

Auf einen Blick

Glückwünsche

Geburtstage

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wir gratulieren

Herrn Jürgen Klaus Zwick zum 70. Geburtstag
 Herrn Josef Balcer zum 80. Geburtstag
 Herrn Ulrich Hermann Buck zum 70. Geburtstag
 Frau Waltraud Lina Deiß zum 85. Geburtstag
 Frau Anita Karin Appeltauer zum 70. Geburtstag
 Herrn Jürgen Friedrich zum 75. Geburtstag
 Frau Ingrid Gertrud Fink zum 70. Geburtstag
 Herrn Germano Tomaso Wilhelm Moro zum 75. Geburtstag
 Frau Metta Christine Thum zum 75. Geburtstag

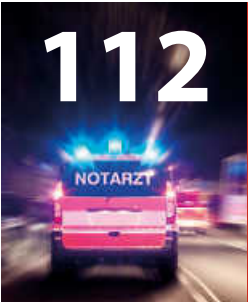
Fundamt Ilsfeld

Gefunden wurde in Ilsfeld:

- Schlüssel, Fernbedienung
- Powerbank, Handy
- Sporttasche, D-Ticket Jugend HNV
- Blutzuckermessgerät
- Rucksack, Fahrradhelm
- E-Ladekabel, Motorrad-Lederkombi

Nähere Informationen im Rathaus

Fundbüro, Telefon 07062/904225



112

BEI EINEM NOTRUF
IMMER ANGEBEN:

Wo ist etwas passiert?
 Was ist passiert?
 Wie viele Verletzte?
 Welche Art von Verletzungen?
 Warten Sie auf Rückfragen!

Foto: olo/E+/Getty Images Plus

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
Mittwoch	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 13.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,
 E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek
 Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter mediothek.ilsfeld

Ganz nah an Karen Blixen und Kenia

Die Lesung mit Autorin Lea Kampe alias Iris Mueller war ein gelungenes Mix aus Lesung, Gespräch und Kulinarik. Im Vorfeld der Lesung durfte sich das Publikum am Chakalaka-Foodtruck mit einem Mix-Teller aus verschiedenen Sandwiches und einem Cocktail bzw. Mocktail versorgen.

Frau Mueller erklärte zu Beginn der Lesung erst einmal, wie es kommt, dass sie unter mehreren Pseudonymen schreibt. Bei Genrewechsel verlangen die Verlage neue Autorennamen und da sie mehrmals das Genre wechselte, ist sie mal als Lea Kampe, mal als Iris Conrad und mal als Iris Mueller unterwegs.



Fotos: Mediothek Ilsfeld

In der Lesung, die als informelles Gespräch gestaltet war, nahm sie das Publikum dann mit in die Welt der Karen Blixen und erklärte auch, dass es bei einem Stoff, der bereits verfilmt ist und zu dem es vielfältige Quellen und Informationen gibt, nicht einfach ist, einen Zugang zu wählen. Indem sie einen Jungen, der später auf Karen Blixens Farm als Angestellter und Vertrauter eine wichtige Rolle spielte, die Geschichte erzählen lässt und in einen Handlungsrahmen fasst, schafft sie diesen eigenen Zugang. Interessant ist auch, wie sie in ihrem Roman die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen mit ihren kulturellen Eigenheiten im damaligen Kenia und das Thema des Kolonialismus aufgreift. Auch dies war Thema in der kurzweiligen Lesung.

Als besonderes Schmankerl hatte sie dann noch einen Auszug aus ihrem neuesten Roman dabei, der im April erscheinen wird, nämlich „Das Echo des späten Lichts“. Hier begleitet man eine Mundharmonika durch ein Jahrhundert und mehrere verschiedene Besitzerinnen und Besitzer. Ein kurzweiliger Abend ging mit einer Fragerunde zu Ende.

Für alle Interessierten: wir haben aufgestockt und nun etliche Titel von Autorin Iris Mueller (und Pseudonymen) im Bestand!

Beim Spieleabend im Februar ...

... ließen über 30 große und kleine spielbegeisterte Menschen einen sonnigen, warmen Tag in der Mediothek bei Karten- und Brettspielen ausklingen. In gemütlicher Runde wurde gemeinsam gespielt, gelacht und vor allem Neues ausprobiert.

Zahlreiche bekannte Titel kamen auf die Tische, wie zum Beispiel Skyjo, Rummy Cup, Azul, Heckmeck am Bratwurmeck und Cities. Besonders viel gute Laune kam im Mehrzweckraum auf mit drei verschiedenen Versionen von Hitster. Mithilfe einer App wurden die Spielkarten abgescannt und abgespielt.

Aufgabe war es, die Musiktitel in eine korrekte chronologische Reihenfolge zu bringen.

Kaum aus den Händen legen wollten die beiden Freundinnen Helen und Helena das Karten-Ablegespiel „Mantis“. Das liebevoll gestaltete Spiel war das Spiel im Fokus für Kinder des Abends.

Ebenfalls großen Anklang fand das vorgestellte Spiel für Erwachsene „Meister Makatsu“, das auch ein Karten-Ablegespiel ist und gleich mehrfach an dem Abend auf die Tische kam.

Ist „Meister Makatsu“ das nächste Spiel des Jahres?

Wir warten ab und lassen uns überraschen!



Foto: Mediothek Ilsfeld

Zum Vormerken

Der nächste Spieleabend findet am **Freitag, 24.4.2026** von 18.00 bis 22.30 Uhr statt.

Spiel im Fokus

Erwachsene: Biddle

Kinder: MyRummy Kids

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag 8.00 – 13.15 Uhr

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe.

Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an.

Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte unter Tel. 07139/536888 5 oder E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de. Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin mit uns.

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062/97305-15

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung: Ursula Wüstholtz

Tel. 07062/97305-27

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter Tel. 07062/97305-18.

Tagespflege

Leitung: Melina Chan

Tel. 07062/97305-28

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: Stefanie König

stellv. Einsatzleitung: Ilona Hinze

Tel. 07062/97305-13

Verwaltung

Bianca Merkt und Nicole Schöne

Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Simacher, Tel. 07062/97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

Rauchmelder retten Leben



IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Beratungszeiten

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518

IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Straße 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstraße 33, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn du mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf. Entsprechend deiner Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit dir die passende Tätigkeit finden. Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Männerstammtisch in der Cafeteria

Am späten Nachmittag um 17.00 Uhr traf sich unsere Männerrunde in der Cafeteria, bereit für einen gemütlichen Abend mit gutem Essen, munteren Gesprächen und einer kräftigen Portion Humor.



Das Menü bot alles, was das Herz begehrt: Es gab Hotdogs mit Pommes und einer großzügigen Portion Zaziki. Wer danach noch nicht satt war, konnte sich beim Nachtschiff glücklich essen: herrlich cremiges Vanilleeis, verfeinert mit fruchtiger Himbeersosse – ein echtes Highlight!

Für die passende Erfrischung standen verschiedene Getränke bereit, sodass jeder das Richtige für seinen Geschmack fand.

Das „Wurst“-Thema des Abends entwickelt schnell Eigendynamik: Fleisch, Grillgeschichten und die ewige Frage, welche Soße nun wirklich die Beste ist. Von Currywurst-Geschichten über Bratwurst-Panzen bis zu den besten Tipps für die nächste Grillparty – wir sind wirklich alle Facetten durchgegangen!

Für eine zusätzliche Auflockerung sorgte unser Chef Herr Burkert, der mit seinem trockenen Humor und kreativen Wortspielen die Runde stets zum Lachen brachte.

Es war eine rundum gelungene, lockere und sehr unterhaltsame Zusammenkunft, bei der der Spaß nie zu kurz kam.



Tagespflege Ilsfeld

ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bei uns – abends wieder zuhause

Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere Menschen, die alleine zu Hause wohnen oder von Angehörigen gepflegt werden und zeitweilige Unterstützung benötigen. In der Tagespflege verbringen sie den Tag in der Gemeinschaft und erhalten dabei qualifizierte Pflege und Hilfe durch unser Fachpersonal.

Ziele der ASB-Tagespflege

- Heimaufenthalte vermeiden und verzögern
- In gewohnter räumlicher und sozialer Umgebung verbleiben
- Berufstätige Angehörige entlasten sowie bei der Pflege unterstützen
- Körperliche und soziale Fähigkeiten erhalten
- Soziale Kontakte pflegen, Isolation vermeiden
- Den Tag sinnvoll gestalten
- Sicherheit, menschliche Wärme und Zuwendung erfahren
- Selbstwertgefühle stärken

Tagespflege Ilsfeld

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.30 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin

Birgit Koch (Leitung), Anshuka Schmitt (stellv. Leitung)

Brückenstr. 5/1, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ambulante Palliativversorgung Region Heilbronn e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region Heilbronn e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten

Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de**Weitere Infos:** www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V.**Bürgerservice****Bürgerservice für ältere, hilfsbedürftige Menschen**

Der Verein Bürger für Bürger (BfB) hilft allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach bei Aufgaben des täglichen Lebens, ohne in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern oder Organisationen zu treten.

Wir helfen Ihnen bei

- kleinen und großen Fahrdiensten zu Ärzten, Kliniken oder Behörden, inkl. persönlicher Begleitung vor Ort
- Besorgungen in Geschäften am Wohnort
- kleinen handwerklichen Arbeiten in Haus und Garten
- Wohnungs- und Hausbetreuung, z. B. Blumen gießen etc.
- Unterstützung bei Behördengängen, Krankenkassen etc.
- Begleitung aller Art, z. B. Spaziergänge, Friedhof etc.

Ortskoordinator für Abstatt und Teilorte

Annette Jacob, Tel. 07062/61242

Beilstein und Teilorte

Ingrid Bauer, Tel. 07062/8802

Otto Sonnenwald, Tel. 07062/8790

Ilsfeld und Teilorte

Jutta Layer, Tel. 07062/61029

Unter- und Obergruppenbach

Claudia Schlenker, Tel. 07131/970465

Unter- und Oberheinriet

Bernhard Holthöfer, Tel. 07062/9794134

Bürger/innen, die Hilfeleistungen erbringen wollen, wenden sich bitte an die zuständigen Ortskoordinatoren.

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld**Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit**

- Ihrem Alltagsleben (als Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos. Beraten werden Sie durch Silke Gröner, Dipl.-Soz. Arb., systemische Beraterin, systemische Therapeutin und Paartherapeutin. Sie finden uns in unserer Außenstelle in Ilsfeld, Bahnhofstraße 2 (2. Obergeschoss). Termine erhalten Sie ausschließlich nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes, Schellengasse 7-9, Heilbronn unter der Tel. 07131/964420.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld**Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld**

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an.

Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung**Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick**

Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld

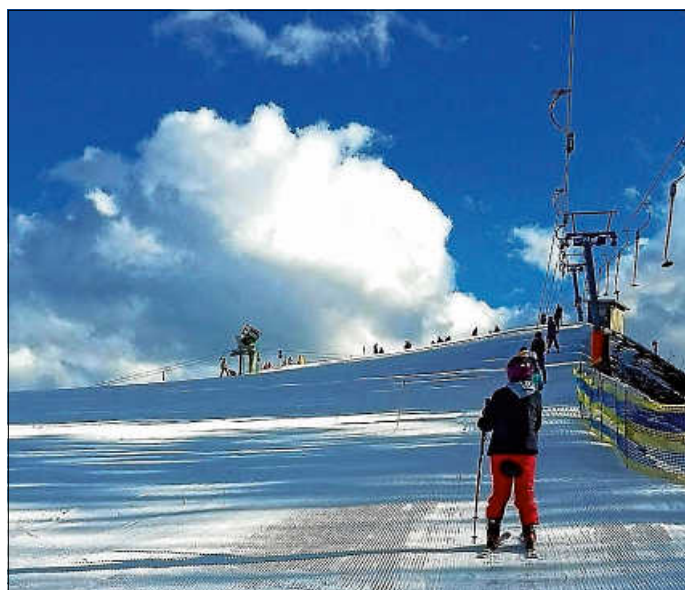
Telefon 07062/6598660, Fax 07062/6598661

E-Mail: info@pflagedienst-pro-individuum.de**Schulen****Steinbeis-Realschule Ilsfeld****Skiausfahrt der Steinbeis-Realschule Ilsfeld**

Mit etwas Nervosität und Vorfreude reisten 42 Schüler/innen der Klassenstufe 7–10, 4 Lehrer und eine Sportstudentin der PH Ludwigsburg im Februar zur jährlichen Skiausfahrt der Steinbeis-Realschule Ilsfeld ins Allgäu. Dort hatten wir ein neues, schönes Haus in Immenstadt mit tollen Zimmern, gutem Essen und schönen Gemeinschaftsräumen. Insgesamt waren 16 Anfänger dabei. Bereits am ersten Tag konnten am Mittag schon einige den Übungshang verlassen und auf die größere Piste umsteigen.

Der schnelle Lernfortschritt unserer Schüler/innen ging rasend weiter. Bereits am 2. Tag fuhren alle Skifahrer souverän die große Piste herunter. Alle haben ihr Bestes gegeben und niemals aufgegeben. Am 3. und letzten Skitag ging es für viele schon auf die rote Piste und mit Parallelschwüngen den Berg hinunter. Auch die bereits Fortgeschrittenen haben ihr Können nochmals gesteigert. Unsere bunte Gruppe hat sich schnell zu einer Einheit zusammengefunden. Abschließend können wir sagen, dass es drei erfolgreiche und hervorragende Skitage für uns alle waren.

In diesem Sinne freuen wir uns jetzt schon auf die nächste Skiausfahrt im kommenden Jahr.

**Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld****Tage der offenen Tür an der Gemeinschaftsschule Ilsfeld**

Die Gemeinschaftsschule Ilsfeld öffnete in diesem Schuljahr erstmals an zwei Tagen ihre Türen: am Mittwochnachmittag sowie am Donnerstagsvormittag. Damit hatten Familien die Möglichkeit, den Besuch zeitlich flexibel zu planen.

In den Schulräumen konnten sich Eltern und Kinder ein Bild vom pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschule machen und viele Bereiche aktiv kennenlernen. Es wurde erklärt, gezeigt, ausprobiert und ins Gespräch gekommen. Im Maker Space wurde getüftelt, in Geografie und Biologie experimentiert, in der Theater-AG Bühnenluft geschnuppert und im Bereich Kunst und Medien kreativ gearbeitet. Auch die Wahlpflichtfächer präsentierten sich mit praktischen Beispielen, unter anderem an Nähmaschinen sowie im Fach Französisch. Ein Kunstprojekt zum Thema Fehlerkultur regte zum Nachdenken an. Im Fach Geschichte gab es Einblicke in das Themenfeld „Altes Ägypten“. Darüber hinaus informierte die Schule über zentrale Schwerpunkte wie digitales Lernen mit iPads, Coaching und individuelle Förderung, internationale Projekte wie „Global Citizens“ sowie das Segelschullandheim. Die Schulsozialarbeit stellte unter anderem das Programm „Starke Klasse“ und Angebote aus der Theater-AG vor. Unsere Jungs von Snack Attack bewiesen eindrucksvoll, dass Unternehmergeist kein Alter kennt – und versorgten unsere Gäste ganz professionell mit richtig guten Snacks. An beiden Tagen nutzten viele Familien die Gelegenheit zu Gesprächen mit Lehrkräften und zur Beratung rund um den Übergang in Klasse 5. Die Gemeinschaftsschule Ilsfeld bedankt sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Durchführung der Tage der offenen Tür.

Photo Booth
Steinbeis Gemeinschaftsschule

☆☆☆
Tag der offenen Tür
2026
☆☆☆

Anmeldung
im Sekretariat oder
online auf www.gms.ilsfeld.de
9. März – 12. März 2026
Montag und Mittwoch: 8.00–13.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 8.00–16.00 Uhr



Contact: 07062 905611 www.gms.ilsfeld.de

#MYSCHOOL

9. – 12. MÄRZ 2026

ANMELDUNG
KLASSE 5

ONLINE ANMELDEN

Im Sekretariat

Mo & Mi
8:00 - 13:00 Uhr

Di & Do
8:00 - 16:00 Uhr

Deine Schule - dein Weg. Willkommen an Bord.

STEINBEIS GEMEINSCHAFTSSCHULE
BOLLWERKSTRASSE 9
74360 ILSFELD

Schlossbergschule Auenstein

Fasching in der Schlossbergschule

Am 13.2.2026 war in der Schlossbergschule die Faschingsfeier. Alle kamen verkleidet in die Schule. Da war eine Bäckerin, eine Piratin, ein Waschbär usw. Wir hatten zwei Schulstunden hinter uns und plötzlich ging die Tür auf und die Eltern kamen verkleidet ins Klassenzimmer. Sie hatten eine Musikbox dabei und das Lied, das gerade kam, hieß „Gute Laune“. Wir haben Donuts und Brezeln gegessen. Dann war große Pause. Das war vielleicht ein buntes Gewimmel! Nach der Pause haben wir uns in der Aula getroffen. Fast alle Klassen haben ein Lied gesungen. Danach sind wir mit unseren Taschen rausgegangen. Die Eltern haben ganz viele Süßigkeiten aus den Fenstern geworfen. Das war ein Süßregen! Alle Kinder sind zurück in ihr Klassenzimmer gegangen und haben es aufgeräumt. Sie haben sich voneinander verabschiedet und sind nach Hause gegangen.
Von Leni Weisser, Kl.3a



Förderkreis Schlossbergschule Auenstein

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, Eltern und Freunde des Förderkreises Schlossbergschule Auenstein, zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am **Montag, 23. März. 2026 um 20.00 Uhr** im Hasenrupper in Ilfeld laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Anstehende Veranstaltungen
7. Neuwahl Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Anträge für die Mitgliederversammlung sind bis spätestens 16. März 2026, schriftlich an die Vorsitzende zu richten:

Sandra Losberger

Krametshalde 14

74360 Ilfeld-Helfenberg

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Anwesenheit.

Kerni1

Ein Streifzug durch die Faschingsferien im Atlantis

Die Woche ist am Montag mit verschiedenen Aktionen gestartet. Wir haben zusammen einen lustigen bunten Fanta-Faschingskuchen gebacken und diesen natürlich als Nachtisch nach dem Mittagessen verputzt. Der Kuchen hat superlecker geschmeckt.

In der Farbenbucht wurden tanzende Clowns gebastelt und in der Actioninsel war der gesamte Boden Lava. Durch Springen, Hüpfen, Rennen und einen sicheren Hafen findend, konnte man sich vor der Lava retten.

Der Dienstag stand ganz im Zeichen des Faschings. Bei vier verschiedenen Stationen war sicherlich für jeden Geschmack etwas dabei. In der Farbenbucht wurden Masken gebastelt, im Flur wurde ein Wasserbecher-Spiel mit viel Eifer gespielt. In der Actioninsel war Mattenball angesagt und im Abenteuerdeck Stopp-Tanz mit lauter Musik. Danach sind wir durch den gesamten Hort und Schulhof mit einer Polonaise und lauter Musik gezogen.



Am Schluss durften alle, die Lust hatten, ihre tollen Kostüme auf dem Laufsteg unter tosendem Applaus präsentieren. Es hat sogar Bonbons geregnet. Den Aschermittwoch sind wir etwas ruhiger (keine laute Musik) angegangen. Eine Gruppe hat auf dem Schulhof verschiedene Fangspiele und Verstecken gespielt. Die nächste Gruppe ist zur Schozach-Aue gelaufen und hat mehrere Runden Boccia gespielt. Die 3. Gruppe hat ein Dart-Turnier im Hort ausgetragen. Mit viel Eifer und Anfeuern. Am Donnerstag hat es das Wetter zwar nicht ganz gut mit uns gemeint, aber wir konnten trotzdem die meisten unserer geplanten Aktivitäten umsetzen. Eine Gruppe ist mit dem Bus nach Heilbronn gefahren und hat die Experimente ausführlich erforscht. Es waren alle mit Begeisterung am Start. Die 2. Gruppe hat eine Schnitzeljagd durch Ilfeld gemacht. Zum Glück wurde der Schatz am Schluss gefunden. Im Anschluss in der Farbenbucht konnte jeder seine kreative Ader entfalten. Aus Salzteig wurden verschiedene Tiere, Schalen oder Gesichter geformt. Es war eine sehr schöne, abwechslungsreiche und lustige Woche. Wir hatten viel Spaß.

Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein

Anmeldetage online 09.03.26 – 12.03.26 am HCG

Wir benötigen folgende Dokumente per Post oder Briefeinwurf bis 12.03.2026, 14:00 Uhr

- Identitätsnachweis des Kindes
- Anmeldeformular Blatt 3
- Blatt 1 **oder** Blatt 2 **oder** das Ergebnis des Kompass 4 **oder** ggf. das Ergebnis des Potenzialtests
- Ggf. Sorgerechtsbescheid

Für Buskinder außerdem:

- Die Bestellung des JugendTicketBW erfolgt online über das jeweilige Abo Center. Eine Bestätigung der Schule / Schulstempel ist nicht erforderlich.



Foto: HCG Beilstein

Musikschule Schozachtal

Chöre – Preisträger – Lehrer

Der März hat es in sich

Am 6. März um 18.30 Uhr gestalten Andreas Scheib und Karolin Leucht unter dem Motto „Singend durchs ganze Leben“ ein Konzert in der Nikolauskirche Unterheinriet. Der Grundschulchor Abstatt, die Gesangsklasse Karolin Leucht, der Musikschulchor „Mostly in Tune“, Regina Büchner, Saxofon und der Hohenloher Männerchor unter der Leitung von Thomas Pfeiffer versprechen einen mitreißenden bunten Abend.

Am 14. März um 19.00 Uhr ist das Streicherensemble zu Gast beim Chorkonzert des „Canto allegro“ in Untergruppenbach mit einem Chorarrangement der „Forelle“ von Schubert sowie „Viva la Vida“ von Coldplay.

Am 15. März um 17.00 Uhr präsentiert der Arbeitskreis für Kultur Abstatt (AKKU) das Lehrerkonzert in der katholischen Kirche Abstatt. Ein vielfältiges Programm auf professionellem Niveau.



Am 17. März hören Sie unsere sieben diesjährigen Preisträger des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ im Rathaus Untergruppenbach um 19.30 Uhr.

Seien Sie herzlich eingeladen zu unseren Veranstaltungen.

Vor den Faschingsferien organisierte sich die Musizierwoche in 28 (!) MusikTanzTheaterstunden – hier noch einige Impressionen aus einer spannenden Woche:



Fotos: Wolss

Gerd Wolss, Schulleiter, Telefon 07062/67081

stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus
E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de
Homepage: www.musikschule-schozachtal.de
Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr und
Dienstag 14.00–16.00 Uhr

**Ehrenmitgliedschaft für Gerd Wolss
im Blasmusikkreisverband Heilbronn
BKV würdigt 18 Jahre Engagement**

Michael Ottenbacher neuer Verbandsjugendleiter

Gerd Wolss, Schulleiter der Musikschule Schozachtal, Schlagzeuglehrer und seit 2008 Verbandsjugendleiter im Blasmusikkreisverband Heilbronn (BKV) scheidet nach 18 Jahren engagierter Vortandsarbeit aus dem Gremium aus.



Im Bild v.l.n.r.: Friedlinde Gurr-Hirsch, Rainer Hoffmann, Gerd Wolss und Dr. Michael Preusch Foto: Kerstin Besemer, Pressereferentin Blasmusikkreisverband Heilbronn (BKV)

Der Verband würdigte seine herausragenden Verdienste im Rahmen der 77. Jahreshauptversammlung in Sülzbach. Insbesondere die Einführung und Etablierung der Bläserklassen, einem erfolgreichen Kooperationsmodell zwischen Musikschulen, Grundschulen und örtlichen Musikvereinen, geht auf sein Konto. Es ermöglicht Kindern einen niederschweligen Einstieg in die Blasmusik und lässt sie Erfahrungen im Ensemblespiel kombiniert mit qualifiziertem Einzelunterricht sammeln. Auch die Nachwuchsarbeit im Verband prägte Wolls maßgeblich: Er leitete 30 Jugendfortbildungen (D-Lehrgänge) sowie sechs Musik-Mentorenlehrgänge. Für sein Wirken erhielt er bereits Ehrenmedaillen in Bronze und Silber. Als Dank überreichten Dr. Michael Preusch und Rainer Hoffmann (1. und 2. Vorsitzender des BKV) nun die Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft, begleitet von Glückwünschen der Ehrenvorsitzenden Friedlinde Gurr-Hirsch. Als neuer Verbandsjugendleiter wurde sein bisheriger Stellvertreter Michael Ottenbacher gewählt. Laura Baier übernimmt künftig das Amt der stellvertretenden Verbandsjugendleiterin.

Volkshochschule Unterland

Kurse

Liebe Kursteilnehmer und Interessenten der VHS Unterland

Herzlichen Dank



- für Ihr großes Interesse am Kursprogramm und Ihre Treue
- für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Wertschätzung
- für viele schöne Begegnungen und Gespräche

Nach 21 Jahren darf ich die Leitung der VHS-Außenstelle in Ilsfeld an Betsy Ezeta-Fischer übergeben.

Sie wird Ihnen in allen Fragen und Wünschen rund um die VHS Unterland zur Verfügung stehen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie das VHS-Programm auch weiterhin rege nutzen.

Betsy Ezeta-Fischer wünsche ich viel Freude und Erfolg.

Ilse Bolg

Seit mehr als 12 Jahren bin ich bereits mit viel Freude als Dozentin für Spanisch, Kochen und im Kreativbereich für die VHS Unterland tätig und konnte hier bereits wertvolle Erfahrungen sammeln. Nun freue ich mich sehr



auf meine neue Aufgabe als Außenstellenleiterin, auf die Kontakte mit Teilnehmern und Dozenten und werde mein Bestes geben, die tolle Arbeit von Frau Bolg aus 21 Jahren weiterzuführen.

Betsy Ezeta-Fischer
Außenstellenleiterin

VHS-Büro

Bahnhofstr. 2, 74360 Ilsfeld

Telefon 01522 2987099

E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Bürozeiten und persönliche Beratung Di, Do 10:30 - 12:00

Außerhalb der Bürozeiten können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.



Fotos: Bolg/Ezeta-Fischer/VHS

März 2026

Spanisch A2.2 auch für Wiedereinsteiger*innen (261IL42226)

Do., 5.3.2026, 18.15–19.45 Uhr, 12x, 114 €

Fit in den Frühling (261IL30250)

Do., 5.3.2026, 19.50–21.05 Uhr, 8x, 44 €

**Weinseminar: Die sizilianischen Weine
Von Frizzante bis Marsala (261IL30570)**

Sa., 7.3.2026, 19.00–22.00 Uhr, 1x, 39 €

Osterbäckerei für Kinder von 5 bis 9 Jahren (261IL30585)

Sa., 7.3.2026, 9.30–12.10 Uhr, 1x, 20 €

**Vamos a hablar español – Spanische Konversation A2
(261IL42260)**

Do., 12.3.2026, 20.00–21.00 Uhr, 8x, 51 €

Zusatzangebot: Letzte-Hilfe-Kurs**Am Ende wissen, wie es geht (261IL10650)**

Di., 17.3.2026, 17.00–21.00 Uhr, 1x, 20 €

**Klangreise – mit Klangschale entspannt ins Wochenende
(261IL30181)**

Fr., 20.3.2026, 19.00–20.15 Uhr, 1x, 12 €

**Experimentelles Acrylmalen – Workshop am Wochenende
(261IL20730)**

Sa., 21.3.2026, 10.00–17.00 Uhr, 1x, 38 €

April 2026**fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten
(261IL30254)**

Mo., 13.4.2026, 9.00–10.15 Uhr, 6x, 78 €

**fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten
(261IL30255)**

Mo., 13.4.2026, 10.30–11.45 Uhr, 6x, 78 €

Rücken-Fit in Helfenberg (261IL30217)

Di., 14.4.2026, 9.00–10.00 Uhr, 14x, 62 €

English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk (261IL40665)

Mi., 15.4.2026, 19.00–20.30 Uhr, 6x, 40 €

Yin-Yoga mit Aromaöl am Freitagabend (261IL30147)

Fr., 17.4.2026, 18.30–19.45 Uhr, 1x, 8 €

Yoga zum Entspannen und Schnupfern (261IL30146)

Sa., 18.4.2026, 10.30–14.30 Uhr, 1x, 26 €

Holzwerkstatt im Frühling für Kinder ab 5 Jahren (261IL21075)

Sa., 18.4.2026, 9.30–12.15 Uhr, 1x, 20 €

Mai 2026**Abgusstechniken (in Gips, Beton, Silikon, Ton)
für Anfänger und Fortgeschrittene (261IL20866)**

Mi., 6.5.2026, 17.30–21.00 Uhr, 3x, 121 €

Juni 2026**fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten
(261IL30256)**

Mo., 8.6.2026, 9.00–10.15 Uhr, 7x, 91 €

**fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten
(261IL30257)**

Mo., 8.6.2026, 10.30–11.45 Uhr, 7x, 91 €

Aqua-Fit (261IL30245)

Mo., 15.6.2026, 18.20–18.50 Uhr, 6x, 14 €

Aqua-Fit (261IL30246)

Mo., 15.6.2026, 19.00–19.45 Uhr, 6x, 20 €

Photovoltaik: Grundlagen und Praxis (online) (261IL10445)

Mo., 15.6.2026, 18.00–20.15 Uhr, 1x, 0 €, Anmeldeende: 11.6.2026

Piqueos und Cocktails (261IL30561)

Fr., 19.6.2026, 18.30–21.30 Uhr, 1x, 30 €

Weibsbilder/Charakterfrauen**für Anfänger und Fortgeschrittene (261IL20875)**

Sa., 20.6.2026, 10.00–17.00 Uhr, 3x, 192 €

Juli 2026**Peruanische Küche – Cocina peruana (261IL30560)**

Fr., 3.7.2026, 18.15–22.00 Uhr, 1x, 39 €

Designvasen und -schalen für Anfänger (261IL20876)

Mi., 8.7.2026, 17.30–21.00 Uhr, 2x, 87 €

Auf den Spuren Giacomettis für Anfänger (261IL20865)

Sa., 25.7.2026, 10.00–17.00 Uhr, 3x, 192 €

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen. Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!

Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden. Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Betsy Ezeta-Fischer

VHS Unterland Außenstelle Ilsfeld

Tel. 0152/22987099, E-Mail: Ilsfeld@vhs-unterland.de**Online-Anmeldungen:** www.vhs-unterland.de**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach****Kontakte**

Ev. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und Martin.Bulmann@elkw.de**Pfarrer Hans-Peter Müller**

Tel. 07062/61865

E-Mail: Pfarramt.Auenstein@elkw.de**Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld, Bankverbindung**

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Alexander Momann, EC-Jugendreferent in IlsfeldTel. 0155/66925947, E-Mail: AlexanderMomann@swdec.de**Miriam Klemp, Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd**

Tel. 07132/4506293

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße

Tel. 07062/61116

E-Mail: Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de**Internetseite der Kirchengemeinde**www.ilsfeld-evangelisch.de**Gemeindehaus**

Hausmeisterin und Mesnerin Monica State

Tel. 01573/8059297

Gemeindebüro

Assistenz der Gemeindeleitung Carmen Ehmer, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de**Öffnungszeiten im Gemeindebüro**

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr, für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Wochenspruch

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9, 62

Sonntag, 8.3. – Okuli – 3. Sonntag der Passionszeit

10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls im Johann-Geyling-Haus in Ilsfeld mit Pfarrer Bulmann
Das Opfer des Gottesdienstes erbitten wir für das Projekt des diesjährigen Weltgebetstags.
Das Opfer des Gottesdienstes vom 1.3. kam verfolgt und bedrängten Christen zugute. Es ergab in Ilsfeld 224,05 Euro und in Schozach 28,80 Euro.

Montag, 9.3.

9.00 Uhr Beerdigungschor im Johann-Geyling-Haus

19.30 Uhr Vorbereitung KiKi-Club im Johann-Geyling-Haus

Dienstag, 10.3.

14.00 Uhr Rentnerclub im Johann-Geyling-Haus

„Gärten, Beete und Friedhöfe für die Artenvielfalt“ mit Monica Christ vom BUND

Mittwoch, 11.3.

7.00 Uhr Frühgebet im Johann-Geyling-Haus

9.00 Uhr Spielkreis in Ilsfeld für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen ... im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten).
Kontakt: Meryem Akkoc, Tel. 0176/70798350

9.30 Uhr Spielkreis in Schozach im Kirchsaa

15.15 Uhr Konfi-Zeit im Johann-Geyling-Haus

16.45 Uhr Konfi-Zeit im Johann-Geyling-Haus

20.00 Uhr Chorprobe des Posaunencho